

Unterrichtung

(zu Drs. 17/829, 17/3804 und 17/3861)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.07.2015

Klimaschutzziele verbindlich festschreiben - ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/829

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/3804

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3861

Der Landtag hat in seiner 69. Sitzung am 16.07.2015 folgende EntschlieÙung angenommen:

Klimaschutzziele verbindlich festschreiben - ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen

Der jüngste Bericht des Weltklimarates (IPCC) lässt befürchten, dass der Klimawandel deutlich schneller voranschreitet als bisher erwartet. Hauptursache ist der steigende Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre, der nach Messungen der US-Behörde NOAA in diesem Jahr einen neuen Spitzenwert erreicht hat.

Die Forschungs- und Regierungsdelegierten aus 195 UN-Staaten befürchten, dass der Meeresspiegel noch in diesem Jahrhundert um bis zu 82 cm ansteigen könnte. Extremwetterereignisse nehmen zu. Besonders betroffen sind entwicklungsschwache Länder des Globalen Südens, die keine ausreichenden Anpassungsmaßnahmen ergreifen können. Aber auch das Küstenland Niedersachsen steht angesichts der Klimaveränderungen vor erheblichen Herausforderungen. Deshalb muss neben einer nachhaltigen Küstenschutzstrategie mehr als bisher getan werden, die Erderwärmung tatsächlich auf zwei Grad zu begrenzen.

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesregierung hat im März 2007 auf europäischer Ebene zugesagt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis zum Jahr 2050 zu reduzieren.

Zentrales Element des Klimaschutzes ist die Energiewende. Dabei birgt der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Entwicklung von Effizienztechnologien große Chancen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Die dezentrale Ausrichtung der Energiewende bietet lokalen Akteuren neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung auch im ländlichen und im strukturschwachen Raum. Hier wird zusätzliche regionale Wertschöpfung und lokales Steueraufkommen generiert. Die Windenergie-Branche z. B. sorgt bereits jetzt für ein Steueraufkommen von rund 200 Millionen Euro und sichert rund 32 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen, viele davon hochqualifiziert. Projektentwicklung, Zulieferindustrie sowie Bau- und Serviceleistungen sind von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Das stärkt vor allem regionale Wirtschaftskreisläufe. Darüber hinaus flossen allein im Jahr 2012 2,3 Milliarden Euro aus der EEG-Einspeisevergütung nach Niedersachsen.

Die Landesregierung hat bereits entscheidende Weichenstellungen für den Klimaschutz in Niedersachsen vorgenommen und diese erneut im Haushaltsentwurf 2015 verankert. Für zusätzliche Investitionen in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude werden mit dem Sondervermögen 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die neue Klimaschutz- und Energieagentur bündelt Kompetenzen auf Landesebene und unterstützt die Landesregierung bei der Erarbeitung von strategischen Leitlinien und Aktionsprogrammen. Erfolgreich hat sich die Landesregierung für Nachbesse-

rungen bei der EEG-Reform zugunsten des Ausbaus der Windenergie auf See und an Land eingesetzt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, die nationalen Klimaschutzziele in einem Klimaschutzgesetz verbindlich festzuschreiben und die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zu definieren.
2. ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, mit dem Niedersachsen seinen Beitrag zu den nationalen Emissionsminderungszielen verbindlich festschreibt und die dazu erforderlichen Maßnahmen definiert.
3. unter Beteiligung der Klimaschutzagentur (KEAN) und unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen eine niedersächsische Klimaschutzstrategie zu erarbeiten. Dabei sind für den Klimaschutz auf Landesebene die Handlungsfelder Energieeffizienz und -einsparungen sowie Regenerative Energieerzeugung von zentraler Bedeutung. Wie von der Regierungskommission Klimaschutz 2012 festgestellt, erfordert dies Maßnahmen u. a. in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Bauen und Wohnen, Landwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie mehr Engagement für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.
4. ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der KEAN durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes erreicht und die Maßnahmen der Klimaschutzstrategie erfüllt werden.
5. die Schwerpunktsetzung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auf Klimaschutz und Energieeffizienz effizient und wirksam für Maßnahmen in Niedersachsen zu nutzen.